



Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Leuk** vom 26. Juli 2016 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Leuk am 23. Mai 2016 beschlossenen Teilrevision des Zonennutzungsplanes „Brentjong“ (flächengleiche Umzonung von der Landwirtschaftszone 1. Priorität in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Landwirtschaftszone 1. und 2. Priorität);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des kantonalen Raumentwicklungskonzepts vom 11. September 2014;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 16 vom 15. April 2016;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Leuk vom 23. Mai 2016, womit die Teilrevision des Zonennutzungsplans angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 24 vom 10. Juni 2016;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 12. Oktober 2016 womit eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 26. Oktober 2016, womit der Mitbericht vom 12. Oktober 2016 der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel abgeschlossen wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass diese Teilrevision des Zonennutzungsplanes der Einwohnergemeinde Leuk die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen in der Gemeinde Leuk insgesamt nicht vergrössert wird (Art.38a Abs. 2 RPG);

Erwägend, dass gegen den Urversammlungsbeschluss der Einwohnergemeinde Leuk vom 23. Mai 2016 keine Beschwerden erhoben wurden;

auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen,

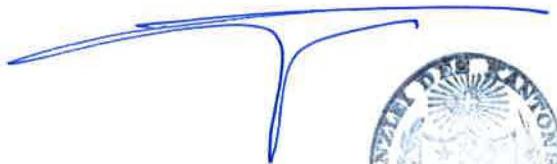
**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

1. Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Leuk am 23. Mai 2016 angenommene Teilrevision des Zonennutzungsplanes „Brentjong“ (flächengleiche Umzonung von der Landwirtschaftszone 1. Priorität in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Landwirtschaftszone 1. und 2. Priorität) wird homologiert.
2. Der vorliegende Homologationsentscheid wird gemäss Art. 46 RPV dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), 3003 Bern eröffnet.

Sitzung vom
- 2. Nov. 2016

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler




Entscheidgebühr Fr. 250.--
Gesundheitstempel Fr. 7.--

Verteiler 5 Ausz. DFI ~~versch.~~
1 Ausz. FI

